

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 332 „Hahnenstraße“ im Stadtteil Kerpen gem. § 2 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 332 „Hahnenstraße“ im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Abschnitt der Hahnenstraße zwischen Kölner Straße/ Stiftsstraße im Süden und Alte Landstraße im Norden sowie hieran anschließende Teilflächen des Rathausvorplatzes bzw. der Sindorfer Straße. Neben der Hahnenstraße ist im Abschnitt zwischen Alter Landstraße und Marienstraße beidseitig und im Abschnitt zwischen Marienstraße und Kölner Straße/ Stiftsstraße auf der westlichen Straßenseite einseitig die straßenbegleitende Bebauung mit den dazugehörigen Flurstücken in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

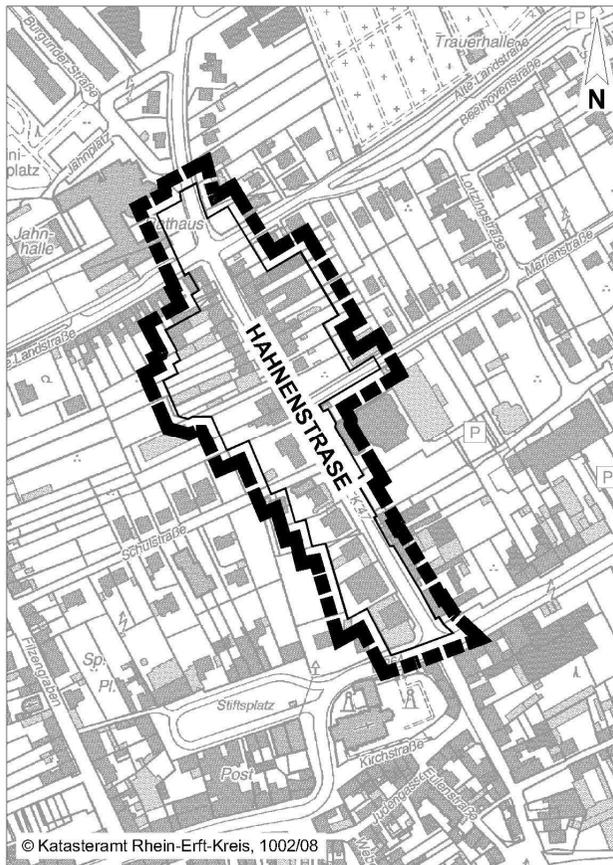
Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, die zukünftig gewünschten Nutzungen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes in diesem Teilbereich des Zentrums („Zentraler Versorgungsbereich“ des Stadtteiles Kerpen) planungsrechtlich zu sichern.

Weiterhin sollen mit der Planung die derzeit privaten und öffentlichen Flächen zwischen den vorhandenen „straßenbegleitenden“ Baustrukturen der Hahnenstraße planungsrechtlich überwiegend als Verkehrsflächen gesichert werden.

Kerpen, den 09.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 332 „Hahnenstraße“ im Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 332 „Hahnenstraße“ im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Abschnitt der Hahnenstraße zwischen Kölner Straße/ Stiftsstraße im Süden und Alte Landstraße im Norden sowie hieran anschließende Teilflächen des Rathausvorplatzes bzw. der Sindorfer Straße. Neben der Hahnenstraße ist im Abschnitt zwischen Alter Landstraße und Marienstraße beidseitig und im Abschnitt zwischen Marienstraße und Kölner Straße/ Stiftsstraße auf der westlichen Straßenseite einseitig die straßenbegleitende Bebauung mit den dazugehörigen Flurstücken in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, die zukünftig gewünschten Nutzungen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes in diesem Teilbereich des Zentrums („Zentraler Versorgungsbereich“ des Stadtteiles Kerpen) planungsrechtlich zu sichern.

Weiterhin sollen mit der Planung die derzeit privaten und öffentlichen Flächen zwischen den vorhandenen „straßenbegleitenden“ Baustrukturen der Hahnenstraße planungsrechtlich überwiegend als Verkehrsflächen gesichert werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan KE Nr. 332 „Hahnenstraße“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom **15.03.2010 – einschl. 01.04.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 332 „Hahnenstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: heinrich.fuhs@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 09.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin